



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04825**
Datum: 05.09.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	24.05.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.06.2005	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	09.08.2005	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	16.06.2005	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.08.2005	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	10.08.2005	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	18.08.2005	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	30.08.2005	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.09.2005	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.10.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bericht Lokale Agenda und Gesunde Stadt Halle

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den gemeinsamen Bericht „Lokale Agenda 21 und Gesunde Stadt Halle“ zur Kenntnis und beschließt, dass der gemeinsame Bericht „Lokale Agenda 21 Halle“ aller drei Jahre durch die Stadtverwaltung vorgelegt wird.
2. Der Stadtrat beschließt, dass durch den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement weitere kommunale Liegenschaften in das Energiecontrolling einbezogen werden. Ziel ist es, mittelfristig alle Liegenschaften mit Energie- und Wasserkosten von mehr als 25.000 €/Jahr mit Systemen zur automatischen Verbrauchserfassung auszustatten. Dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten ist jährlich zu berichten.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die bisher unterschiedlichen Berichtszeiträume an den Stadtrat, gemäß der Beschlüsse der Lokalen Agenda 21 Nr.: 98/I-38/A-350 jährlich und dem Gesunde Städte-Projekt Halle (Saale) Nr.: 91/I-21/414 alle vier Jahre, werden damit aufeinander abgestimmt.

Es handelt sich bei beiden Prozessen um langfristig angelegte Strategien der Stadtpolitik. Einschätzungen über die Kontinuität der Fortsetzung, die zielführende Ausrichtung und die erreichten Ergebnisse können im vorgeschlagenen gemeinsamen Berichtszeitraum besser dargestellt werden.

Durch das Energiecontrolling werden Aspekte des Verbrauchsverhaltens erfasst und analysiert werden. Zur Ausschöpfung der erschließbaren Einsparpotenziale ist eine intensive Sichtung und Auswertung der Daten, auch mit den Gebäudenutzern, erforderlich. Ziel ist es einerseits die Kosten für Energie und Wasser nachhaltig zu senken und andererseits als Beitrag zum Klimabündnis (Beschluss der SSV Nr. 92/I-33/704 vom 16.12.1992) die Kohlendioxidemissionen kommunaler Liegenschaften zu senken. Die bisherigen Ergebnisse des Energiecontrollings sind im Bericht „Lokale Agenda 21 und Gesunde Stadt Halle“ dargelegt.

Die Einführung des Energiecontrollings wurde 1999 durch die Klimastiftung des Landes Sachsen-Anhalt mit 189.985 DM bei einem Eigenmittelanteil von 54.404 DM gefördert unter der Bedingung, diese Energiecontrollings weiter auszubauen.

Zuwendungsbescheid vom 25.11.1999 und Präzisierung vom 22.02.2001.